

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **22 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Unsere neuen Versicherungsformen*

## Ein Wort an alle Mütter!

Darf die Gattin und Mutter gleichgültig beiseite stehen, wenn es sich um die wichtige Frage des Familienschutzes handelt? Nein, nicht wahr, denn sie ist bei der Schaffung einer ausreichenden Vorsorge nicht nur für sich persönlich im höchsten Grade interessiert, sondern hauptsächlich den Kindern gegenüber ebenso verantwortlich wie der Gatte und Vater. Gibt es noch eine einzige Mutter, die den Familienvater nicht in der Absicht bestärkt, sich gut zu versichern, sondern ihn womöglich noch davon abhält?

Vor- und Fürsorgefragen sind immer ernste Probleme, die eine reifliche Ueberlegung erheischen, gemeinsam zwischen Familienvater und Hausmutter. Darf unser Fachmann Sie und Ihren Gatten dabei beraten, ohne dass Ihnen daraus bereits irgendwelche Verpflichtungen oder Kosten erwachsen? Berichten Sie uns, wann er zu Ihnen kommen soll.

**SCHWEIZERISCHE  
LEBENSVERSICHERUNGS-  
UND RENTENANSTALT**

g. 44\* 5451.